



Rundschreiben 08/2021

Magdeburg, 25. Mai 2021

Stand 50 Hertz SOL, Status 12.05.2021

Am 4. März 2021 ist die Novelle des Bundesbedarfsplangesetzes (BBPIG) in Kraft getreten. Dieses Gesetz fasst alle Leitungsvorhaben zusammen, die zukünftig für einen sicheren und zuverlässigen Betrieb des deutschen Höchstspannungs-Übertragungsnetzes erforderlich sein werden.

Ursprünglich waren für den SuedOstLink (SOL) eine Erdkabelleitung, das Vorhaben 5, mit einer Übertragungskapazität von zwei Gigawatt von Wolmirstedt bei Magdeburg bis nach Isar bei Landshut sowie Leerrohre für zusätzlichen Übertragungsbedarf bis 2035 geplant. Mit der Gesetzesänderung wird der SuedOstLink um das Vorhaben Nr. 5a erweitert (Ergänzung: separates rechtl. Vorhaben mit allen Planungsschritten zwischen der Landesgrenze im Norden und dem Einspeisepunkt in den SOL im Bördekreis. Ab diesem Einspeisepunkt bis zur südl. Landesgrenze wird das Vorhaben 5 a (siehe Wochenbrief 07/2021) mit dem Vorhaben 5 erledigt). Dieses soll Windstrom von Klein Rogahn bei Schwerin ebenfalls nach Isar bei Landshut transportieren, damit der Ausbau der Stromerzeugung von erneuerbaren Energien den Übertragungsbedarf von Strom in den Süden Deutschlands abdeckt. Die Leitung des Vorhabens Nr. 5a soll ab dem Landkreis Börde in den bereits eingeplanten Leerrohrgraben bis zum Standort Isar verlegt werden. Damit bleiben sowohl der bisher geplante Trassenverlauf als auch die Breite des SuedOstLink gleich.

Am 12.05.2021 fand ein Treffen zwischen Verantwortlichen von 50Hertz und unseres Landesverbandes zur Besprechung des aktuellen Status` der Planung des SOL statt.

Für unsere Mitglieder fassen wir folgende Punkte zusammen:

1. Auf dem gesamten Trassenverlauf wird es archäologische Untersuchungen geben. Diese sieht das Landesamt für Denkmalschutz und Archäologie in Sachsen-Anhalt so vor. Auf dem zukünftigen 35 m – Arbeitsstreifen wird auf Suchabschnitten in einer Breite von 2x4 m Oberboden abgetragen und nach der archäologischen Bewertung zurückgebaut. Die Arbeiten sollen Ende 2022 abgeschlossen sein.

Wichtig im Zusammenhang mit diesen Grabungsarbeiten ist die Verhinderung der Durchmischung der Bodenhorizonte. Darauf besteht ein Rechtsanspruch des Eigentümers. Der abgegrabene Boden wird wieder in den ursprünglichen Zustand versetzt werden. Das bedeutet, dass darauf geachtet werden muss, dass die einzelnen Horizonte in ihrer jeweiligen Mächtigkeit getrennt gelagert werden.

2. Derzeitige Baugrunduntersuchungen am gesamten Verlauf der möglichen Trasse sind mit Rammkernsondierungen alle 200 m und ggf. stellenweisen Rotationskernbohrungen

Hauptgeschäftsstelle:

Maxim-Gorki-Str. 13 Tel. 0391/73969-0
39108 Magdeburg Fax 0391/73969-33

VR-Nr. 10787

info@bauernverband-st.de
www.bauernverband-st.de

Geschäftsführender Vorstand:

Olaf Feuerborn (Präsident)
Sven Borchert (1. Vizepräsident)
Maik Bilke (Vizepräsident)
Lutz Trautmann (Vizepräsident)

Hauptgeschäftsführer:

Marcus Rothbart
Bankverbindung:
IBAN: DE81 8109 3274 0107 0058 49
BIC GENODEF1MD1
Steuer Nr. 102 / 141 / 05085
UST-ID Nr: DE199246805

verbunden. Die Mitglieder wurden über die von einem Subunternehmen von 50Hertz versandten Eigentümer-Anschreiben zu diesen Untersuchungen bereits vor einigen Monaten informiert. Bei diesem Punkt bleibt den Landwirten nur, darauf zu achten, dass entstandener Flurschaden korrekt erfasst und abgegolten wird.

3. Es sind Anzeichen aufgetreten, wonach bei der Verlegung der Erdkabel diese nicht nur in den vorhandenen Boden eingebettet, sondern in einem herzustellenden Medium verlegt werden sollen, um die Wärmeleitfähigkeit zu gewährleisten. Falls sich das bestätigen sollte, muss mit einer signifikanten Einschränkung des durchwurzelbaren Bodenhorizontes gerechnet werden. Das würde dauerhaft Ertragseinbußen zur Folge haben. Dementsprechend müssten Entschädigungen angepasst werden.
4. Wir fordern gegenüber 50Hertz die Anwendung der bodenschonendsten Verlegungsvariante ein. Neben der offenen gibt es auch die halboffene Bauweise mittels Kabelpflug. Sollte 50Hertz nicht das jeweils bodenschonendste Verfahren anwenden und damit dem Bewirtschafter Folgeschäden, die hätten vermieden werden können, entstehen, wird der Bauernverband den Netzbetreiber im Planfeststellungsverfahren mit Nachdruck dazu veranlassen.
5. Von Beginn an hat 50Hertz signalisiert, einen Rahmenvertrag mit dem Landesverband vermeiden zu wollen. Unser Präsident hat in einem Schreiben an den Netzbetreiber die Dringlichkeit eines solchen Rahmenvertrages betont. Auf dieses Schreiben erhielt Herr Feuerborn wiederum eine abschlägige Antwort. Es wird unsere Aufgabe sein, unsere Mitglieder, sollte sich die Haltung von 50Hertz nicht ändern, zu gegebener Zeit über die wichtigen Inhalte einer Dienstbarkeitsbewilligung zu informieren. Es ist bereits absehbar, dass die Verhandlungen der Grundstückseigentümer mit 50Hertz in ein Spannungsfeld mit der nicht unerheblichen Beschleunigungszulage geraten werden, weil diese nur innerhalb kurzer Frist für die Dienstbarkeitsbewilligung zulässig ist.

Die nächsten Schritte für uns sind ein Vor-Ort-Termin zur Besichtigung der archäologischen Voruntersuchungen, ein Termin bei der Universität Halle, um den aktuellen Stand der Versuche zur Wärmeausbreitung im Trassenverlauf des SuedOstLink in Erfahrung zu bringen und die Klärung, ob und wo im Verlauf der Trasse der Kabelpflug zum Einsatz kommen werden kann.

Für Rückfragen stehen wir gerne bereit.


Marcus Rothbart
Hauptgeschäftsführer


Edgar Grund
Referent